

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2005

Nr. 2005/1258

Bettlach: Aufhebung Gestaltungsplan „Berther“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Bettlach unterbreitet dem Regierungsrat die Aufhebung des Gestaltungsplanes „Berther“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im Verfahren zur Revision der Ortsplanung hat der Gemeinderat Bettlach im Rahmen einer Einsprachebehandlung die Aufhebung des Gestaltungsplanes „Berther“ mit Sonderbauvorschriften beschlossen (RRB Nr. 1889 vom 25. Mai 1993 / Beschluss Gemeinderat Nr. 5312 vom 29. August 2000). Im Nachhinein folgt nun noch die ordentliche Genehmigung des Aufhebungsbeschlusses durch den Regierungsrat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Aufhebung des Gestaltungsplanes „Berther“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Bettlach wird genehmigt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Bettlach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr 500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 523.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Bettlach, 2544 Bettlach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)

Fr. 523.--

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Lebern

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Bettlach, 2544 Bettlach, mit Rechnung (**lettre signature**)

Bauverwaltung Bettlach, 2544 Bettlach

Planungskommission der Einwohnergemeinde Bettlach, 2544 Bettlach

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bettlach: Genehmigung Aufhebung
Gestaltungsplan „Berther“ mit Sonderbauvorschriften)